

Samstag den 26. Dezember 1801.

Deutschland.

Durch öffentliche Nachrichten aus Hannover vom 18ten Oktober wird bekannt gemacht, daß die sämmtlichen Noten der hannöverischen Regierung, welche dem königl. preußischen Ministerium wegen Räumung der hannöverischen Lande übergeben wurden, aus dem Grunde unbeantwortet geblieben, weil dieses ganze Geschäft von beiden Höfen unmittelbar sey verhandelt worden.

Auf der Universität zu Giessen in Hessen, wird alle Sonntage 2 Stunden lang an Landleute, die Lust dazu haben, Unterricht ertheilt. Viehzucht, Viehpflege, Viehkrankheiten, Verbesserung der Felder ꝛc. sind die Gegenstände, worüber man ihnen Belehrungen giebt.

Aus Manheim wird gemeldet, daß die Menoniten zu den betriebsamsten und geschicktesten Landwirthen sowohl in der Pfalz als auch in andern Landen gehören; damit sie nun die Kultur zu einem noch höhern Grade bringen mögen, so sind sie durch eine kurfürstl. Verordnung in alle Rechte der übrigen Landeseinwohner gesetzt worden. Auch wegen der Juden ist in der Pfalz ein Landesbefehl an alle Zivilstellen ergangen, damit sie einberichten sollen, wie diese Klasse der Landesbewohner nach ihrer Anzahl und dem Zustande

ihrer

ihrer Nahrungsmittel verbessert werden könne.

Zu Jever ist es dem Apotheker Sprenger gelungen, einen taubstummen 15jährigen Jüngling, nach einer etwa halbstündigen Behandlung, durch den Galvanismus das Gehör schon zu einem solchen Grade zu verschaffen, daß er das Stossen eines Mörsers hörte, und nach einigen Tagen hörte er sogar schon den Gang einer Taschenuhr; ähnliche Versuche sind schon aus verschiedenen andern Gegenden Deutschlands bekannt gemacht worden.

Zu Mayntz ward am 29ten November der Beschluß der französischen Regierung publizirt, kraft dessen der Belagerungszustand dieser Stadt für aufgehoben erklärt ist.

Vereinigte Niederlande.

Die Regierung der vereinigten Niederlande hat nun die am 29. August d. J. im Haag zwischen dem Obergeneral Augereau und dem Minister Spoors wegen der in den holländischen Staaten bis zum Definitivfrieden mit England bleibenden Division französischer Auxiliartruppen abgeschlossene Konvenzion öffentlich bekannt gemacht. Der erste Konsul hat sie am 4. und das Direktorium am 12. Sept. bestättigt. Sie bestimmt in 13 Punkten wesentlich: „Das bis zum Definitivfrieden mit England im Dienst der Batavischen Republik bleibende französische Auxiliarkorps besteht aus 5 Halbbrigaden Infanterie, jede zu 2000 Mann, und und 5 Kompagnien Artillerie, jede zu 95 Mann. Sie werden nahmentlich bestimmt; und können ohne Zustimmung beider Regierungen nicht durch andere Korps abgelöset werden. Im Nothfalle kann dieses Auxiliarkorps verstärkt werden, aber nur auf Ansuchen der batavischen Regierung. Sind sie zugleich mit batavischen Truppen in einer Stadt zur Garnison, so stehen sie unter Kommando des Offiziers, der den höchsten Rang hat. Ist der Rang gleich, so kommandirt der französische Offizier. Ein französischer Brigadegeneral kann nur von einem batavischen Divisionsgeneral kommandirt werden. Das Militär kann nur agiren, wenn es von der Regierung oder den Verwaltungen dazu aufgefordert wird. Das französische Militär soll sich in die Irrungen, die unter den Einwohnern über öffentliche Angelegenheiten Statt haben möchten, nicht mischen. Die französischen Truppen werden von einem Divisions- und 3 Brigadegeneralen kommandirt; sie müssen regelmäßig jeden Monat bezahlt werden. Die batavische Regierung unterhält die Hospitäler für die französischen Kranken und Verwundeten, welche von französischen Beamten, Aerzten und Aufpassern bedient werden. Durch diese neue Konvenzion werden die Articles convenus vom 29ten Juli 1795, ferner der 17te Artikel des Allianztraktats vom 16ten Mai 1795, und der dritte Artikel des geheimen Traktats eben dieses Tages feierlich aufgehoben und vernichtet, in welchen Frankreich der batavischen Republik, gegen die Abtretung ihrer gegen Brabant liegen=

genden Festungen, eine verhältnißmässige Entschädigung in den eroberten Ländern versprochen hatte.

In einer Anzeige der batavischen Admiralität wird bemerkt, daß der Durchgang einer englischen Eskadre durch den grossen Belt, welcher in diesem Jahre Statt hatte, nichts Neues ist. Schon 1659 segelte die holländische Flotte unter dem Admiral Opdam, und 1677 eine schwedische Eskadre durch den grossen Belt; auch war dänischer Seits 1785 die Möglichkeit dieser Passage für Schiffe von 74 Kanonen von neuem untersucht und bewiesen worden, als Herr von Rosenkranz Minister der dänischen Marine war.

Aus dem Haag wird unterm 12ten November geschrieben. Da die gegenwärtige Sitzung des gesetzgebenden Korps, so wie alle gewöhnlichen Sitzungen nur sechs Wochen dauern soll, so sieht man nicht ein, wie sie bis zum 15ten Dezember alle Vorschläge und Gesetzesentwürfe des Direktoriums wird beendigen können. Die wichtigsten Beschlüsse, welche das gesetzgebende Korps in dieser Woche genommen hat, betreffen die Aufhebung des Beschlusses der vorigen Gesetzgebung, nach welchem den Befehlshabern der Kriegsschiffe, welche dieselben den 30ten August 1799 den Engländern ausgeliefert haben, der Sold und die Unterhaltung für ihre Mannschaft nicht eher ausgezahlt werden sollte, als bis sie vom Seekriegsrath freigesprochen worden; ferner die Aufhebung des Beschlusses, daß Niemand ohne Paß vom Direktorium die Republik verlassen solle; ferner die Aufhebung des Verboths gegen die Ausfuhr der Kriegsmunizion, der Münzmaterialien, des gemünzten und ungemünzten Goldes und Silbers, des alten Eisens nach Hamburg, Bremen und Emden, des Specks; das Verbot gegen die Zulassung englischer Kauffahrteischiffe in den batavischen Häfen, und das Verbot gegen Akzeptirung und Bezahlung englischer Wechsel.

Frankreich.

Der gewesene Ambassadesekretär zu Neapel, Lofficial, hat in einem Aufsatz im Moniteur gezeigt, daß an der Unternehmung der 8 Franzosen, die in den Krater des Vesuvs gestiegen, so etwas sehr besonderes nicht sey. Erstlich bis an den obersten Gipfel zu kommen, sey etwas so wenig seltenes, daß dieses vielmehr jährlich wenigstens 2000 Personen, mit unter selbst Frauenzimmer, ausführten. Auch sey seit 79, selbst seit dem furchtbaren Ausbruch von 94 mehr als einer in den Krater hinabgestiegen, nahmentlich der Professor der Mineralogie zu Neapel, Breislack, und er selbst. Er gehet dann mehrere der einzelnen Phänomenen, welche jene 8 Reisenden herzählen, durch, und erklärt sie für sehr natürlich und nicht auffallend. Bei der Beschreibung des Katers, die er selbst giebt, merkt er an, daß derselbe einen umgekehrten Kegel bilde, dessen Grund so geschlossen sey, daß man zu Regenzeit Wasser darin stehend finde.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 103.

Avertissemente.

Lizitazions = Anzeige.

Den 5ten Jäner künftigen Jahrs wird Vormittags um 9 Uhr in der k. k. Polizeidirekzionskanzlei eine Lizitazion wegen Uiberkommung eines Vorraths von hechtblauem Tuche zur Montur für 33 Polizeisoldaten abgehalten, und mit jenem, welcher den billigsten Preis anbiethet, ein Kontrakt geschlagen werden; wozu daher alle Ankaufslustige vorgeladen werden. 2

Wechsel - Cours in Wien den 16. Dezember.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	162	—
Hamburg für 100 Th. *Bco.*	177 1/2	—
Venedig für 100 Duk. *Bco.*	—	100 1/2
London für 1 Pf St. fl.	10 27	—
Augsburg für 100 fl. *Cor.*	—	116 3/4
Prag für 100 fl. *deto*	—	99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—
Paris für 1 Liv. *Tournois X.*	—	27 1/8
Genua für einen *deto*	—	54 1/2
Livorno für einen *deto*	—	49 1/8

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	400
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein	27 fl. 36

Cours der Obligazionen.

	Pap.	Geld
Wien. StadtBanko a 5 pr. Ct.	97 1/4	96 1/2
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.		92 3/4
Hofkam. a 4 1/2 pr. Ct.	—	87 1/4
detto a 4 —	87 1/2	86 3/4
detto a 3 1/2 —	—	81 1/2
W. Oberkamer-A a 5 —	—	92 2/3
detto a 4 —	—	86 3/4
detto a 3 1/2 —	—	81 1/2
Ständ. Böhm. a 4 —	82	80 1/2
— Mähren	82	80 1/2
N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	—	92 3/4
detto a 4 —	—	86 3/4
detto Lotterie	93	—
Ständ. ob der Ens a 5 —	—	93
Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A.		—
Unverzinsl. Hofkammer	92	a 86
Banko Lotto	—	105 1/4

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.